Bund Westfälischer Karneval e.V.

Sitz Münster in Westfalen



Mitglied im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Sitz Köln - Mitgl.-Nr. 226

Bund Westfälischer Karneval e.V. • Im Hammertal 96 • 58456 Witten

An die Mitgliedsgesellschaften des Bundes Westfälischer Karneval e.V.

Sparkasse Münsterland-Ost Bankkonto: Konto-Nr. 313 247 (BLZ 400 501 50)

Mitalied im









BWK-Präsidium Absender:

> Rolf Schröder Im Hammertal 96 58456 Witten-Buchholz

Telefon: 02324 9678196

Telefax:

E-Mail: bwk-praesident@web.de Internet: www.bwk-online.de

Datum: 6. Januar 2014

RUNDSCHREIBEN 01-2014

Liebe Karnevalsfreunde in Westfalen,

das neue Jahr hat begonnen und vor uns allen liegt in den kommenden Wochen die Hauptzeit unseres ehrenamtlichen Engagements. Das BWK-Präsidium wünscht allen Aktiven und deren Familien persönlich Gesundheit und Zufriedenheit in 2014. Unseren Gesellschaften wünschen wir eine erfolgreiche Session mit tollen und harmonischen Veranstaltungen.

"Der Erfolg des Ganzen erwächst aus der Verantwortung jedes einzelnen."

Adolf Lassner

"Kinder-Tollitäten-Treffen" - jetzt noch ganz schnell anmelden!!!

Das 4. Kinder-Tollitäten-Treffen am 19. Januar 2014 in Sendenhorst rückt immer näher und eigentlich war auch schon Anmeldeschluss. Die Möglichkeit in diesem Jahr dabei zu sein, haben auch schon zahlreiche Gesellschaften wahrgenommen und neben den Kinder-Tollitäten auch Programmpunkte für die Kinder- und Jugendsitzung angemeldet.

Da dies eine Veranstaltung für unsere karnevalistische Jugend in Westfalen ist, haben wir uns entschlossen, Anmeldungen bis zum kommenden Freitag, 10. Januar 2014 um 14.00 Uhr anzunehmen. Alle die noch mit ihren Kinder- und Jugendregenten in Sendenhorst teilnehmen möchten, sind herzlich eingeladen. Einfach den Anmeldebogen im Internet downloaden (www.bwk-online.de), ausfüllen und noch schnell per Fax oder E-Mail an die Vorsitzende des Fachausschusses Jugend (c-luetkewitte@versanet.de bzw. per Fax: 05244 408670) weitersenden.

Eine Veranstaltung von der Jugend für die Jugend. Und denken Sie daran: Gerade eine solche Gelegenheit kann bei den Kindern und Jugendlichen eine zusätzliche Motivation sein, sich auch über die närrische Amtszeit hinaus weiter für das Brauchtum einzubringen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und wünschen uns für den karnevalistischen Nachwuchs einen tollen Nachmittag in Sendenhorst.

... 2



Vereinsablage entrümpeln ... aber was kann weg?

Ein Jahreswechsel bietet auch immer die Chance, wieder Ordnung und ganz besonders Platz in die Vereinsablage zu schaffen. Denn mit dem Jahreswechsel entfällt für viele Unterlagen die vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist. Schriftführer und Schatzmeister sollten diese Gelegenheit nutzen und überflüssige Unterlagen aussortieren.

Bei den Aufbewahrungsfristen gelten die gleichen Regelungen wie für Unternehmen. Auch Vereine müssen die Unterlagen zehn, sechs oder drei Jahre lang aufbewahren. Maßgeblich ist hierbei immer das Ende des Kalenderjahres in dem der Vorgang erstellt worden ist.

Doch was unterliegt welcher Aufbewahrungsfrist?

10-jährige Aufbewahrungsfrist (Unterlagen bis Ende 2003) Bücher, Journale und Kontenaufzeichnungen (u.a. alle Rechnungen) Jahresabschlüsse, Lageberichte und Eröffnungsbilanzen EDV-gestützte Buchführungssysteme

6-jährige Aufbewahrungsfrist (Unterlagen bis Ende 2007)

Sonstige für die Besteuerung notwendigen Unterlagen (z.B. Spendenbescheinigungen) sowie Geschäftsbriefe (z.B. Auftragsbestätigungen)

falls Personal eingestellt ist, die Lohnkonten und sonstigen Bescheinigungen zum Lohnkonto

3-jährige Verjährungsfrist (Unterlagen bis Ende 2010) alle sonstigen Unterlagen (Korrespondenz u.a.)

Die Vernichtung dieser Unterlagen ist allerdings unzulässig, wenn die Frist für die Steuerfestsetzung noch nicht abgelaufen ist bzw. wenn sich der Verein aktuell in einer Betriebsprüfung befindet, die die länger zurückliegenden Zeiträume beinhaltet.

<u>WICHTIG:</u> Die meisten Vereine erstellen ihre Buchführung mittlerweile per EDV. Dabei müssen Sie beachten, dass alle Unterlagen und Programme dem Finanzamt ebenfalls zehn Jahre zugänglich sein müssen. Dies ist besonders für die älteren Daten wichtig, wenn Programmupdates vorgenommen werden. Papier- und Kontoausdrucke werden in solchen Fällen nämlich kaum noch akzeptiert (gilt für alle Buchungsvorgänge ab 2002).

Ehrenamtskarte für JuLeiCa-Inhaber/innen

In der Vergangenheit fristeten die Vergünstigungen, die man als Inhaber einer Jugendleitercard (JuLeiCa) in Anspruch nehmen konnte, ein eher spärliches Dasein. Hervorzuheben waren insbesondere das Deutsche Jugendherbergswerk und die Deutsche Bahn.

Die verstärkten Bemühungen des Landesjugendrings NRW haben dann in der zweiten Jahreshälfte 2013 dazu geführt, dass JuLeiCa-Besitzer Vergünstigungen im Alpincenter Bottrop und im Movie Park Bottrop erhalten. Auch haben diese beiden Unternehmen spezielle Aktionstage für Jugendgruppernleiter/innen durchgeführt.



Einen echten Durchbruch haben die Verantwortlichen des LJR-NRW dann Ende des letzten Jahres erzielt. Mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wurde vereinbart, dass die Städte jetzt auch die Ehrenamtskarte an die JuLeiCa-Inhaber ausgeben dürfen. Dies ist deshalb bedeutsam, da die Ehrenamtskarte in den letzten Jahren eine wesentlich größere Akzeptanz erfahren hat und es - unterschiedlich in den Kommunen - zahlreiche Vergünstigungen für deren Inhaber/innen gibt.

Diese Vergünstigungen können ab jetzt auch Jugendgruppenleiter/innen in Anspruch nehmen, die eine gültige JuLeiCa besitzen. Dies stellt auch eine Anerkennung der Arbeit der Jugendleiterinnen und Jugendleitern in vielen Einrichtungen und Jugendverbänden dar.

Zu guter Letzt

In den letzten Wochen haben mehrere Mitgliedsgesellschaften Kontakt zu den Präsidiumsmitgliedern aufgenommen, um versicherungsrechtliche Fragen zu klären. Hierbei sind wir auch gern behilflich.

In diesem Zusammenhang möchten wir aber auch noch einmal auf den mit der ARAG abgeschlossenen Rahmenvertrag hinweisen. Wir haben hierzu zwischenzeitlich zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedsgesellschaften erhalten, die bestätigen, dass die dort vereinbarten Versicherungsleistungen und -beiträge bislang von keiner anderen Agentur angeboten werden konnte.

Daher unsere Bitte: Informieren Sie sich im Download-Bereich unserer Webseite über den ARAG-Rahmenvertrag, vergleichen Sie das Angebot mit den Ihnen bekannten Unternehmen und entscheiden Sie sich dann für die beste Lösung für Ihre Gesellschaft.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen vor allem schadensfreie Veranstaltungen in den kommenden karnevalistischen Wochen.

Mit freeddlichen Grüßen

Build Westfälischer / Ameval e /

Verbanden äsident